



# Urkunde

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hartmann

Geburtsdatum: 17.02.1969      Geburtsort: Erfurt  
Wohn-/Büroanschrift: 99094 Erfurt, Winzerstr. 54


ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission für vorbeugenden Brandschutz vom 29.08.2005 in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz gemäß § 63 d Abs. 2 ThürBO vom 16. März 2004 (GVBL. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) eingetragen und wird geführt als

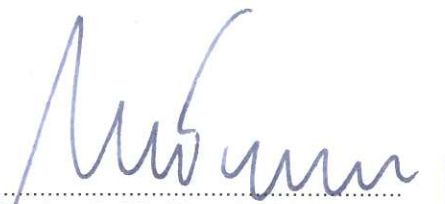
## Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz unter Listenummer 0177-B-I-05

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für den vorbeugenden Brandschutz gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, den 19.09.2005

  
.....  
Dipl.-Ing. Hartmut Strube  
Präsident der AKT

  
.....  
Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönig  
Präsident der IKT



Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO die für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für vorbeugenden Brandschutz zu erstellen bzw. zu bescheinigen (ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden), sofern das Gebäude der in § 63 d Abs. 2 ThürBO 2004 geregelten Gebäudeklasse entspricht. Diese Befugnis gilt nur dann, wenn die Nachweisberechtigtentätigkeit im konkreten Einzelfall unabhängig ausgeübt wird.